

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 11

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 04.09.2024

Inhalt

1. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Osterwald.....	1
2. Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Osterwald.....	2
3. Jahresabschluss 2023 der Erdgasversorgungsanlage der Gemeinde Osterwald	3

1. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Osterwald

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Osterwald zum 31.12.2019 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 758.949,67 € ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 798.136,79 € sowie einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 39.187,12 €.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzubuchen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses ist mit den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Die Überschussrücklagen weisen danach einen Gesamtbestand von 2.570.082,21 €.

Der Bürgermeisterin der Gemeinde Osterwald wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 05.09.2024 bis zum 13.09.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Osterwald, 03.09.2024

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)

2. Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Osterwald

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Osterwald zum 31.12.2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.148,88 € ausgewiesen. Dieser besteht vollständig aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Die Überschussrücklagen weisen danach einen Gesamtbestand von 2.544.933,33 € aus.

Der Bürgermeisterin der Gemeinde Osterwald wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 05.09.2024 bis zum 13.09.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Osterwald, 03.09.2024

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)

3. Jahresabschluss 2023 der Erdgasversorgungsanlage der Gemeinde Osterwald

Der Rat der Gemeinde Osterwald hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Erdgasversorgungsanlage der Gemeinde Osterwald“ für das Geschäftsjahr 2023 werden in der von der Werkleiterin am 14.06.2024 aufgestellten und von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft, Bremen, mit einem am 03.07.2024 erteilten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 1.155.514,81 € und der Jahresüberschuss 2023 mit einem Überschuss von 216.965,20 € festgestellt. Der Jahresüberschuss soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der Werkleiterin des Eigenbetriebs „Erdgasversorgungsanlage der Gemeinde Osterwald wird für das Wirtschaftsjahr 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gem. § 36 Eigenbetriebsverordnung im Internet unter www.neuenhaus.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Osterwald, 03.09.2024

gez. Gerda Brookman (Bürgermeisterin)